

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dagmar Kemmler 563 6455 563 8034 dagmar.kemmler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.05.2011
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0430/11</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>17.05.2011</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>18.05.2011</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW auf Senkung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt, dem Bürgerantrag nicht zu entsprechen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

## **Begründung**

Sachverhalt:

Im Bürgerantrag wird vorgetragen, in Wuppertal ein Gewerbe zu betreiben. Das Grundstück war für die Jahre 2009 und 2010 mit einer Grundsteuer B von jeweils mehreren tausend EURO belastet.

Diese hohe Belastung käme auch dadurch zustande, dass der Hebesatz für diese Jahre 490 v.H. betrug, was weit über dem Landesdurchschnitt liege. Der Grundsteuer B-Durchschnittsbesatz würde ausweislich einer Pressemitteilung der amtlichen Statistik in Nordrhein-Westfalen in 2009 bei 435 v.H. und in 2010 bei 444 v.H. liegen.

Die Festsetzung des Hebesatzes auf 490 v.H. habe zu einer unnötigen Belastung der mittelständischen Wirtschaft und der Bürger und Einwohner in Wuppertal geführt.

Es wird angeregt, den Hebesatz bei der Grundsteuer B wenigstens auf 444 v.H. zu senken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.1997 beschlossen, den Hebesatz der Grundsteuer B ab 1998 um 25 v.H. von 465 v.H. auf 490 v.H. zu erhöhen. Die maßvolle Erhöhung erfolgte im Hinblick auf den auch seinerzeit schon defizitären Verwaltungshaushalt.

Dieser Hebesatz wurde bis einschließlich 2010 nicht erhöht.

Ein Vergleich mit anderen Großstädten in NRW zum Zeitpunkt der damaligen Beschlussfassung ergab, dass sich Wuppertal mit dem erhöhten Hebesatz immer noch im Mittelfeld des Städtevergleichs bewegte. Durch den in den darauffolgenden Jahren gleichbleibenden Hebesatz und gleichzeitiger Erhöhung in anderen Städten hat sich der Vergleich zugunsten Wuppertals verschoben.

## **Demografie-Check**

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check.

## **Anlagen**

Anlage 01 – Bürgerantrag

Anlage 02 – Aufstellung der Hebesätze Grundsteuer B 2009 und 2010